

Estate Planning Aktuell

Der digitale Nachlass – eine neue Herausforderung für die Nachfolgeplanung

Bei dem Thema Nachfolgeplanung regelt ein vorausschauender Mensch rechtzeitig durch ein Testament, wer ihn im Fall seines Ablebens beerben soll. Damit sind jedoch noch nicht alle relevanten Fragen des Übergangs geregelt. Denn wir vertrauen immer stärker auf und sind abhängig von elektronischen Diensten, von E-Mail-Accounts, digitalen Speicherplätzen (cloud computing) und Geschäftsbeziehungen, die nur noch elektronisch gepflegt werden. Wenn ein Mensch stirbt, stellt sich daher die Frage, was aus seinen Spuren im Internet wird? Erhalten Erben Zugriff auf Facebook, Google, Twitter und Co? Welcher Aufwand ist hiermit für die Erben verbunden? Dies ist besonders relevant, weil Erben häufig zur Abwicklung des Nachlasses auf Daten angewiesen sind, die nur in digitaler Form vorhanden sind. In den meisten Fällen hat der Verstorbene seinen digitalen Nachlass nicht geregelt. Unter den Begriff des »digitalen Nachlasses« fällt die Gesamtheit des digitalen Vermögens. So sind Vertragsbeziehungen zu Host-, Access- oder E-Mail-Providern ebenso betroffen wie zu Anbietern sozialer Netzwerke oder virtueller Konten. Zum digitalen Vermögen zählen außerdem sowohl die Eigentumsrechte an Hardware als auch die Nutzungsrechte an Software.

1. Streit um die Vererbbarkeit privater Daten

Aus erbrechtlicher Sicht gilt für den digitalen ebenso wie für den analogen Nachlass das Prinzip der Gesamtrechtsnachfolge: Das Vermögen des Erblassers geht als Ganzes mitsamt aller Verbindlichkeiten, vererblichen Rechten und Pflichten auf den Erben über (§ 1922 BGB). Allerdings hat sich zu der Frage, ob auch die höchstpersönlichen Daten im digitalen Nachlass des Erblassers vererbbar sind, ein lebhafter Streit im juristischen Schrifttum entwickelt.

Die Gegner der Vererbbarkeit höchstpersönlicher Daten sind der Ansicht, dass höchstpersönliche E-Mails mit ausschließlich nicht vermögensrechtlichem Bezug und sonstige höchstpersönliche Internet-Account-Daten nicht vererblich sind, sondern den nächsten Angehörigen zustehen. Die AGB der Anbieter sehen dagegen oft andere Regelungen vor. Nach den meisten AGB's gehen solche Daten, die nur bei einem Provider gespeichert sind, sich also nicht in physischer Form beim Erblasser befinden, weder im Wege



Hans-Kaspar v. Schönfels,
Chefredakteur des Elitebriefs
und des Elite Report

Die Sehnsucht nach den einst so bequemen Zinsen bringt sie nicht wieder zurück.

In den meisten Depots werden weiter Aktien ausgeschlossen. Das bremst die dringend geforderte Performance aus. Ja, die Ertragskraft des ultra-konservativen Vermögens hat zur Zeit schmerzliche Grenzen. Jeder Vermögensverwaltungsprofi weiß das und fühlt mit seinem Kunden mit.

Otto-Normal-Millionär muss sparen oder seine Investitionsneigung entwickeln. Er kommt um stabile Aktien nicht herum. Viele Vermögensverwalter predigen das intensiv. Doch der gute Rat wird erst erhört, wenn man den Kunden erklärt, dass es wirklich seriöse, zukunftstaugliche Wertpapiere gibt.

Damit ist das Wissen und Engagement des Beraters herausgefordert. Aber so viel Zeit für die »Vermögensrettung« muss sein. Sonst würde man sich der unterlassenen Hilfeleistung schuldig machen.

Auch die Überprüfung und Neujustierung der Entnahmentalität. Ehrliche Berater machen hier eine plausible Rechnung für den Kunden auf und fördern damit die Einsicht. Hexerei wird nicht verlangt. Erfreulich sind Betreuer, die die Situation analysieren und auch die einst von ihren Kunden verlangte persönliche Handschrift bei der Vermögensstrukturierung vorteilhaft verändern. Und zwar ohne Schuldzuweisung. Vernünftige, faktenbasierte Gespräche dienen dieser Korrekturarbeit. Zugleich macht sich der Vermögensverwalter wieder einmal bezahlt.

Die Kunden warten. Oder soll sich ein Konkurrent erbarmen?

Weitere Themen in dieser Ausgabe:

- Seite 4 Ein volatiler Sommer steht bevor | Von Marco Herrmann
- Seite 5 »EXPERTISE – VERMÖGEN« | Von Andreas Glogger
- Seite 6 Direktinvestments – die Wiedergeburt einer Anlageklasse
Von Willi Heigl
- Seite 8 Südwestbank legt Halbjahresergebnisse vor
- Seite 9 Gerechtigkeit in der Grundsteuer? | Von Jürgen E. Leske
- Seite 10 Zweimal verfolgt im Schengenraum? | Von Jürgen E. Leske
- Seite 11 Seltene Münzen voll im Trend | Von Dr. Hubert Ruß
- Seite 13 Alles, was die Börse und die Anleger bewegt (»Was jetzt für die Geldanlage in Gold spricht« Kapitel 15) | Von Manfred Gburek

der Gesamtrechtsnachfolge auf den Erben über noch erhalten die nächsten Angehörigen Zugriff darauf.

Die Rechtsnachfolger des Verstorbenen haben jedoch ein berechtigtes Interesse daran, an dessen Daten heranzukommen, trifft sie doch die Pflicht zur ordnungsgemäßen Nachlassverwaltung und Abwicklung.

Wie man also sieht, ist dieses Thema juristisch trotz der auf der Hand liegenden praktischen Notwendigkeit kaum erschlossen. Erfreulicherweise gibt es jedoch seit dem 17.12.2015 erstmals ein Gerichtsurteil zum Thema digitaler Nachlass – und zwar des Landgerichts Berlin zur Vererbbarkeit von Nutzerkonten in sozialen Netzwerken.

2. Zusammenfassung zum Facebook-Urteil des LG Berlin vom 17.12.2015 (Az. 20 O 172/15)

Das Landgericht Berlin hatte zu klären, ob die Eltern ihrer verstorbenen 15-jährigen Tochter Facebook dazu zwingen können, Zugriff auf deren Account zu erhalten. Durch Informationen einer Person, die Facebook nicht nennen wollte, wurde das Profil der Tochter in den »Gedenkzustand« versetzt. Dadurch war es der Mutter – trotz Kenntnis der Zugangsdaten der Tochter, die ihr diese wohl freiwillig gegeben hatte – nicht mehr möglich, auf das Profil und die dort gespeicherten Informationen zuzugreifen. Trotz mehrfacher Anfragen und Bitten und trotz Einschaltens der Aufsichtsbehörde für den Datenschutz ließ es Facebook auf eine Klage ankommen.

a) Urteilstenor

Der Erbe, der zugleich Sorgeberechtigter eines 15-jährigen Kindes war, ist berechtigt, den Zugang zu dessen Netzwerk-Account zu fordern. Das Gericht hat Facebook dazu verurteilt, der Mutter Zugang zum vollständigen Benutzerkonto und den darin vorgehaltenen Kommunikationsinhalten zu gewähren. Weder Vorschriften des Datenschutzes noch Persönlichkeitsrechte Dritter oder höchstpersönliche Rechte der Erblasserin stehen dem entgegen.

b) Facebook-Account als Nachlassgegenstand

Als Erbin sei die Mutter zur Auskunft über den Inhalt des Accounts berechtigt, denn der Facebook-Account ist ein Nachlassgegenstand und somit im Wege der Gesamtrechtsnachfolge nach § 1922 BGB auf die Erben übergegangen. Das Prinzip der Gesamtrechtsnachfolge gelte folglich auch für die höchstpersönlichen Daten im digitalen Nachlass

des Erblassers – jedenfalls dann, wenn die Erben zugleich die Sorgeberechtigten des Erblassers waren.

3. Erbrechtlicher Zwischenbefund

Das Urteil des LG Berlin ist auf den digitalen Nachlass volljähriger Erblasser nur eingeschränkt übertragbar. Insgesamt steht damit die Diskussion über Persönlichkeitsrechte Dritter (deren Korrespondenz mit dem Verstorbenen in Rede steht) sowie die AGB-rechtliche Zulässigkeit eines Totalausschlusses der Erben noch an ihrem Anfang.

Auch die pragmatische Vorgehensweise, seinen Hinterbliebenen den Datenzugriff einfach dadurch zu ermöglichen, dass man ihnen seine Zugangsdaten zugänglich macht, ist nicht ganz unproblematisch. Denn dieses Vorgehen ist nach den meisten AGB's vertragswidrig und beeinträchtigt möglicherweise Persönlichkeitsrechte Dritter.



Estate Planning: Die Abteilung Estate Planning steht den Kunden der BHF-BANK in rechtlichen und steuerlichen Fragen zur Seite, die einen Zusammenhang mit den Leistungen der Bank haben. Einen Schwerpunkt bilden häufig die Themenkreise Unternehmen, Familie, Nachfolgeplanung, Auslandsberührung und Stiftungen. Sie können auf die Unterstützung durch Estate Planning zurückgreifen, indem Sie Ihren Berater auf die Sie betreffenden Themenkomplexe ansprechen.
www.bhf-bank.com/privatbank/estate-planning-de

Aus erbrechtlicher Perspektive gilt damit: Rechtspositionen und Vermögenswerte eines Erblassers, die Resultat seines digitalen Lebens sind, fallen grundsätzlich im Zeitpunkt seines Todes in den Nachlass. Das gilt zunächst ungeachtet der Frage, ob diese höchstpersönlicher Natur, vermögenswert oder nichtvermögenswert sind, oder ob sie einen beruflichen bzw. privaten Inhalt besitzen. § 1922 BGB erfasst regelmäßig sämtliche vererbaren Hinterlassenschaften, seien sie analogen oder digitalen Ursprungs. Allerdings kann es sein, dass die konkrete Ausgestaltung des Vertrages des Erblassers mit Online-Providern etwas anderes vorsieht, sodass die Übertragbarkeit der Vertragsbeziehungen in den AGB's ausgeschlossen wird. Fraglich wiederum ist die Rechtswirksamkeit solcher Ausschlüsse. >>

Rechtsunsicherheit besteht des Weiteren zu der wichtigen Frage, ob E-Mail-Anbieter verpflichtet sind, die noch auf ihrem Server lagernden E-Mails des Verstorbenen nach dem Erbfall an den Erben herauszugeben. Dieser hat zwar aus erbrechtlicher Sicht als Rechtsnachfolger einen Anspruch darauf. Strittig ist aber, ob der Anbieter mit der Herausgabe der Erblasser-E-Mails an den Erben gegen das Fernmeldegeheimnis gemäß Art. 10 GG verstößt, wenn nicht die Einwilligung aller am Kommunikationsvorgang Beteiligten einschließlich des Absenders vorliegt. Die einzelnen E-Mail-Provider verwenden uneinheitliche Geschäftsbedingungen und an einer gesetzlichen Regelung mangelt es. Daher wird manch ein Provider den Wunsch des Erben nach Herausgabe der E-Mail-Kommunikation des Erblassers abweisen.

4. Fazit

Das Urteil ist ein wichtiger erster Schritt in Richtung mehr Klarheit beim Thema digitaler Nachlass. Nichtsdestotrotz fehlt es an einer obergerichtlichen Rechtsprechung, weshalb man nicht von einer gesicherten Rechtslage sprechen kann.

Provider werden den aus ihrer Sicht rechtssichersten Weg auswählen und mit Blick auf die zahlreichen Unklarheiten versuchen, den Übergang von Online-Verträgen auf Erben sowie die Herausgabe von E-Mails und sonstigen Daten weitestgehend zu vermeiden. Der Erbe ist also im Zweifel gezwungen, seine Ansprüche gerichtlich durchzusetzen.

Angesichts der aufgezeigten Rechtsunsicherheiten sind Vorsorgemaßnahmen beim digitalen Nachlass besonders wichtig. Es ist zu empfehlen, Regelungen zum Zugriff auf digitale Daten über Vollmacht oder durch allgemeine oder spezielle postmortale Vollmacht zu treffen. Zusätzlich oder alternativ bietet es sich auch an, das Thema künftig in Testamenten ausdrücklich zu regeln und die einzelnen Plattformbetreiber zu Lebzeiten zu deren Richtlinien für solche Fälle zu befragen. Es gibt nämlich teilweise auch die Möglichkeit, dem Betreiber gegenüber Anweisungen zu erteilen, was im Falle des Versterbens bzw. einer längeren Nichtnutzung des Accounts geschehen soll. Vielleicht wird man in Zukunft das »Löschen auf den Todesfall« oder differenzierte Zugriffsrechte beim Anbieter hinterlegen können. Um mehr Klarheit bzw. Rechtssicherheit für alle Beteiligten zu schaffen, sind gesetzgeberische Maßnahmen erforderlich und wünschenswert. □

Buchvorstellung:

SOS Europa

Wege aus der Krise – Ein Kompass für Europa.

Gottfried Heller, Ulrich Horstmann und Stephan Werhahn zeigen Wege aus der Krise hin zu einem neuen Europa, das den Herausforderungen unserer Zeit gewachsen ist.

Europa steht mal wieder – wie so oft in der Geschichte – am Scheideweg: Die einen wollen ein zentralistisches kopflastiges Europa, die anderen präferieren eine föderale Union von weiterhin selbstständigen Nationalstaaten, Regionen und Kommunen.

Doch nicht nur der Streit über die zukünftige Ausrichtung Europas droht das große Friedensprojekt zu zerstören. Terrorangriffe, Flüchtlingskrise, wirtschaftlicher Niedergang und eine Zentralbank, die Amok läuft – selten fand sich Europa mit so vielen Baustellen konfrontiert. Die Politik scheint unfähig, die dringend notwendigen Reformen anzupacken, stattdessen investiert sie wertvolle Ressourcen in bloßen Machterhalt oder teure Wahlgeschenke.

Doch wie kann Europa gegenüber der globalen Konkurrenz künftig bestehen? Wie können die inneren und äußeren Spannungen, die Europa bedrohen, abgebaut werden? Wie entfesselt man Europa, um die digitale Revolution zu bestehen? Und was können die Bürger dafür tun?

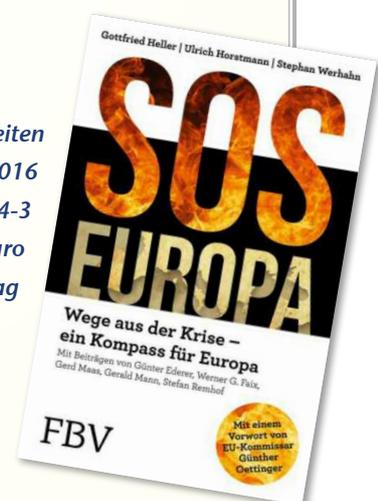
Softcover, 288 Seiten

Erschienen: Juli 2016

ISBN: 978-3-89879-984-3

Preis: 17,99 Euro

www.m-vg.de/finanzbuchverlag



Ein volatiler Sommer steht bevor

Der Brexit stürzt Großbritannien in ein politisches Chaos, die EU sucht eine neue Richtung und die italienischen Banken sind tief in der Krise.



Marco Herrmann,
Geschäftsführer der
FIDUKA-Depotverwaltung GmbH
www.fiduka.com

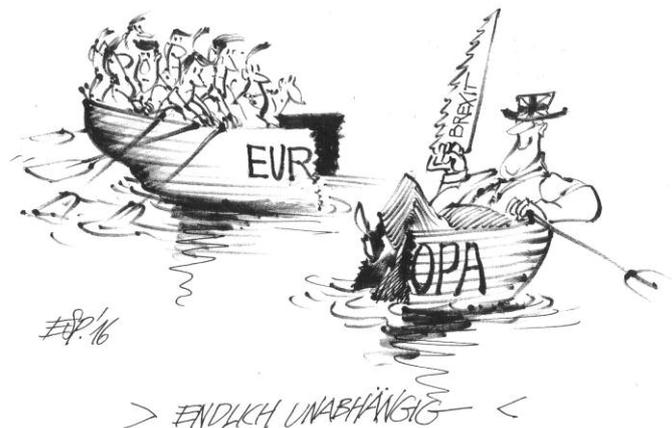
»Weil nicht sein kann, was nicht sein darf« – bis zuletzt glaubten die Finanzmärkte an ein Scheitern des Referendums. Nach dem ersten Schock befinden sich die Aktienmärkte aktuell wieder auf Erholungskurs. Die anhaltende Schwäche des Britischen Pfund signalisiert aber, welche schwierige Aufgabe es zu bewältigen gilt. Ein schneller Antrag auf Austritt ist daher unwahrscheinlich. Zunächst müssen sich die englischen Parteien neu ordnen, bevor Planungen für die Zukunft angegangen werden können. Es wird Monate und nicht Wochen dauern, aber der Brexit kommt! Die übrigen 27 EU-Staaten haben bereits mit dem Streit um die Erbschaft – Institutionen und Macht – begonnen.

Es wäre naiv zu glauben, dass der Brexit keine negativen wirtschaftlichen Auswirkungen auf Großbritannien und das restliche Europa haben wird. In den Konzernzentralen werden sehr schnell bedeutende Investitionspläne auf den Prüfstand kommen. Produktionsstandorte werden hinterfragt. Es kommt zwangsläufig in vielen Bereichen

zu einem temporären Auftragsstopp. In der Folge wird die Arbeitsplatzunsicherheit steigen und den privaten Konsum belasten. Ungünstig wird sich auch der Kaufkraftverlust aufgrund der Schwäche des Britischen Pfund auswirken. Allerdings ist Großbritannien nur für 2,4% der weltweiten Wirtschaftsleistung verantwortlich – eine globale Wirtschaftskrise wird daraus nicht entstehen.

Zur Unzeit kommen nun die italienischen Banken ins Gerede, die unter der Last der faulen Kredite leiden. Gerade erst ist der italienische Ministerpräsident Matteo Renzi mit seiner Idee einer staatsfinanzierten Kapitalspritze für seine Banken in Brüssel gescheitert. Ein Heranziehen der Aktionäre und Gläubiger zur Bankenrettung (Bail-In) konnte Renzi zunächst noch verhindern. Der gerade veröffentlichte Stresstest verdeutlicht aber, dass die Banken noch einen langen Weg zur Bilanzsanierung vor sich haben.

Erhöhte Unsicherheit war nie gut für die Börsen. Sicherlich wird man für Europa Abstriche beim Wirtschaftswachstum und entsprechend bei den Unternehmensgewinnen machen müssen. Auch könnten internationale Investoren die Zukunftsfähigkeit des Euro wieder stärker in Zweifel ziehen. In solchen Phasen verlangen Investoren einen höheren Risikoaufschlag, was automatisch zu fallenden Kursen führt. Es stehen uns hektische Sommermonate bevor. Erst wenn die Unsicherheit gegen Ende des Jahres weicht, werden sich die Kurse wieder erholen. Bis dahin sind gute Nerven und Geduld gefragt. Wer Liquidität hat, sollte die kommenden Kursschwankungen nutzen, um den Aktienanteil im Depot zu erhöhen. Denn Aktien sind im Vergleich zu anderen Anlageklassen und in Relation zur eigenen Historie nicht überbewertet und bieten mit Dividendenrenditen im Schnitt von gut 3% attraktive jährliche Ausschüttungen. □



Klaus Espermüller,
Karikatur & Illustration,
espkarikatur.de

»EXPERTISE – VERMÖGEN«

Die Inforunde für den realen Vermögenserhalt!

Von Andreas Glogger

Bankenkrise, Eurokrise, Staatsschuldenkrise, Null- bzw. Negativ-Zinsen, China-Crash, Ukraine-Konflikt, schleichende Enteignung, BREXIT usw.. Die Einschläge an den Finanzmärkten kommen immer öfter und werden zudem auch noch heftiger. Wer soll sich da noch auskennen?

In der Tat wird es für Vermögensinhaber immer schwieriger oder gar unmöglich, die Auswahl der richtigen Geldanlage oder des richtigen Vermögensverwalters selbst zu treffen. Zur Auswahl des richtigen Vermögensverwalters geben die Ergebnisse des jährlichen Testverfahrens des Elite Report eine sehr gute Indikation bzw. Richtung. Hier kann sich der Vermögensinhaber z. B. fünf ausgezeichnete Adressen auswählen und die einzelnen Institute bzw. die handelnden Personen begutachten und den für ihn Passenden wählen.

Die richtige Geldanlage selbst zu finden oder gar eine erfolgreiche Strategie in dieser neuen Finanzwelt zu entwickeln, ist hier für den Einzelnen schon wesentlich schwieriger bzw. bei großen oder komplexen Vermögen nahezu unmöglich. Pleitebeispiele bei Einzelanlagen wie PROKON, German Pellets oder die Anleihe der berühmten MS-Deutschland verdeutlichen dies eindrucksvoll. Mehrere 100-Millionen-Euro wurden dort auf Ewigkeit vernichtet.

Nach einer von der ING DiBa in Auftrag gegebenen Europa-Studie zum Thema Finanzbildung gaben in Deutschland mit 53% die meisten Menschen zu, keine Finanzbildung zu haben. In absoluten Zahlen ausgedrückt outen sich damit circa 35 Mio. deutsche Erwachsene als finanzielle Analphabeten. Zum Vergleich einzelne ausgewählte andere Länder: Frankreich und Österreich je 47%, Italien 45%, Luxembourg 42%.

»EXPERTISE – VERMÖGEN«

Die Inforunde für den realen Vermögenserhalt.

Mit diesen neuen monatlich an verschiedenen Städten in Bayern und Baden-Württemberg stattfindenden Informationsrunden wollen das KAPITAL-FORUM Schwaben/Allgäu e. V. und die GLOGGER & PARTNER Vermögensver-

waltung GmbH dieser allgemeinen Ratlosigkeit entgegenwirken und Antworten für den realen Vermögenserhalt geben. Denn ein realer Vermögenserhalt ist auch in diesen turbulenten und schwierigen Zeiten einer neuen Finanzwelt möglich. Die fachliche Leitung erfolgt durch das Investmentkomitee des bankenunabhängigen Vermögensverwalters.

Andreas Glogger,
1. Vorsitzender KAPITAL-FORUM
Schwaben/Allgäu e.V.
www.kapitalforum-schwaben.de

Geschäftsführer und Inhaber
GLOGGER & PARTNER Vermögensverwaltung
www.vermoegensverwaltung-europa.com



Das KAPITAL FORUM Schwaben/Allgäu e. V. ist ein beim Deutschen Bundestag registrierter Verband. Unter dem Motto »Finanzmärkte verstehen« wird das Ziel verfolgt, Bürgerinnen und Bürgern Antworten auf Fragen rund ums Thema Geld und Vermögen in der jetzigen Finanzwelt zu geben und damit das Bildungsniveau zu erhöhen. Auf die Kompetenz des Bildungsvereins vertrauen zwischenzeitlich die Deutsche Börse Frankfurt, Universitäten sowie verschiedene Presseunternehmen wie das Handelsblatt, FAZ, Stuttgarter Zeitung, Augsburger Allgemeine etc..

An den monatlich stattfindenden Inforunden werden neben der aktuellen Markteinschätzung stets einzelne interessante Spezialthemen behandelt, wie z. B.:

- Vermögen steueroptimiert übertragen
- Ein erfolgreicher Investmentprozess
- Funktionsweise von Hedgefonds
- Vermögensschutzkonzept 2017

Die exklusiv gehaltenen Gesprächsrunden sind auf max. zehn Teilnehmer begrenzt und dauern jeweils max. zwei Stunden von 17.00 – 19.00 Uhr. Die nächsten Termine sind am 15.09., 10.10., 14.11. und 15.12 2016. Anmeldung ist erforderlich unter Tel-Nr.: +49(0)82 82/880 99-0 oder claudia.glogger@vermoegensverwaltung-europa.com.

Das jeweils aktuelle Thema und die nächsten Details zur Veranstaltung finden Sie unter folgender Adresse:

<https://www.vermoegensverwaltung-europa.com/veranstaltungen-events/>

Direktinvestments – die Wiedergeburt einer Anlageklasse

Von Willi Heigl

Man mag über vieles lamentieren, was die Kapitalmärkte in den vergangenen Jahren hervorgebracht haben: »Niedrigzinsumfeld«, »Geldschwemme« oder »zinsloses Risiko statt risikolosem Zins« sind nur einige der gängigsten Schlagworte, die beinahe täglich in der Presse stehen. Eines hat diese historisch einmalige Großwetterlage an den Kapitalmärkten jedoch bewirkt, nämlich einen veränderten Blick auf die verschiedenen Anlageklassen.



*Willi Heigl,
Direktor, Leiter Private Investoren
und Spezialmandate,
Merck Finck & Co, Privatbankiers
www.merckfinck.de*

Es ist wahrhaftig noch keine Ewigkeit her, dass sich private Anleger fast verschreckt abwendeten, wenn die Rede auf Private Equity bzw. unternehmerische Direktbeteiligungen kam. Zu frisch waren die Erinnerungen daran, dass sich vorhandene Risiken durchaus auch materialisieren können, und Gelegenheiten dazu hatte es im Kontext der Finanzkrise wirklich zuhauf gegeben. Private Equity wurde eher als Betätigungsfeld für risikobereite institutionelle Investoren mit breit gestreuten Aktivitäten gesehen, denn als Investitionsmöglichkeit für private oder generell sicherheitsbewusste Anleger. Ein Trugschluss.

Auch sehr sicherheitsorientierte Anleger suchen immer mehr nach Anlagemöglichkeiten, die ihr Geld wenigstens nicht in Sicherheit mit Sicherheit weniger werden lassen. Die Idee der Anlage ist ja eigentlich, das Vermögen zu schützen und es behutsam und umsichtig zu mehren. Und nicht etwa, es sukzessive abschmelzen zu lassen. Vielleicht ist es also an der Zeit, sich eine Anlageklasse genauer anzusehen, die etwas in Vergessenheit geraten ist. Vielleicht sollte ich sogar sagen, dass wir sie etwas verdrängt hatten.

Lange Zeit haftete Private Equity Investments der Ruf des Spekulativen an. Bei vielen Anlegern klingt das heute noch nach. Das mag daran liegen, dass alleine der engli-

sche Begriff eine gewisse Distanz schafft. Er klingt ein wenig nach Heuschrecken und »corporate raiders«, nach hohen Gewinnen und ebenso hohen Risiken. Wenn wir von »Direktinvestments« sprechen, dann klingt das schon etwas versöhnlicher und vor allem konkreter. Hier ist derzeit ein großer Bedarf im Markt erkennbar, der mit einem ausgeprägten Bedürfnis auf Anlegerseite einhergeht. Und genau darum soll es gehen: um Investitionen in Konkretes. Also sehen wir uns den Begriff »Private Equity« etwas näher an.

Zunächst sollten wir PE (Private Equity) von VC (Venture Capital) unterscheiden. Auf Venture Capital treffen wir meistens in drei verschiedenen Ausprägungen: Early Stage (Unternehmensgründung, -aufbau), Expansion (Ausbau, Erweiterung) und Buy Out (Übernahme, Kauf, Verkauf). Gerade über den letzten Bereich sprechen wir zwar auch mit manchen unserer Kunden, aber hier soll es primär um Private Equity gehen. Und das bedeutet zunächst einmal nichts anderes als private Finanzierung. Ein Unternehmen, das nicht börsennotiert ist, wäre also ein mit Private Equity finanziertes Unternehmen. Das ist ja per se schon einmal nichts Schlechtes und es gibt davon äußerst erfolgreiche Beispiele. Denken Sie etwa an Bosch oder auch an Schäffler.

Aber wie stellen es Anleger nun an, wenn sie am Erfolg solcher gut geführten und profitablen Unternehmen partizipieren wollen? Lassen Sie mich hier das Pferd von hinten aufzäumen und damit beginnen, wie man es NICHT machen sollte. Wir würden nämlich nicht empfehlen, in ein einzelnes Unternehmen zu investieren. Um ein Unternehmen zu analysieren, muss man die Branche verstehen, ihre Wettbewerbssituation und Rahmenbedingungen sowie auch noch das Unternehmen selbst mitsamt seiner Aufstellung und seiner Finanzen. Hier wäre in der Tat das Risiko zu groß, das betreffende Unternehmen nicht gut genug beurteilen zu können. Stattdessen empfehlen wir, in einen Private Equity Fonds zu investieren, wo spezialisierte Fondsmanager nichts anderes tun, als tagtäglich genau solche Beurteilungen zu treffen.

Angesichts des nahezu unendlich großen Fondsuniversums würden wir hier jedoch zu einer Einschränkung raten. Sie lautet: kein »Mainstream«. Nicht etwa weil die großen Fonds nicht gut gemanagt wären, darum geht es uns gar nicht. Sie sind jedoch so groß, dass es kaum mög-

lich ist, damit Akzente in der eigenen Asset Allocation zu setzen. Legen Sie als Anleger Wert auf Direktinvestments, würden wir beispielsweise zu Fonds raten, die in Deutschland und Westeuropa direkt investieren. Es gibt aber auch sehr gute Dachfonds, die die USA mit einbeziehen.

Worauf ist noch zu achten? Unser Augenmerk liegt stets auch auf dem Management der Fonds. Wir halten es für essentiell wichtig und eigentlich auch für intelligenter, in das Management des Fonds, als nur in ein Thema zu investieren. Aus den Branchen, die Investitionsmöglichkeiten bieten, gibt es mehrere Beispiele erfahrener Manager, die eigene Fonds oder Dachfonds auflegen. Dies ist dann zumindest ein Hinweis auf eine profunde Branchenkenntnis. Hier beobachten wir beispielsweise einige sehr solide sogenannte »Buy Out-Fonds«, die in Deutschland oder Westeuropa investieren.

Eingangs erwähnte ich das Bedürfnis nach etwas Konkretem. Damit hängt ja auch der anhaltende Immobilienboom zusammen – mit dem Wunsch, in etwas physisch Vorhandenes, Sichtbares und Funktionierendes investieren zu können, das einer eigenen Wertschöpfung unterliegt. Hier liegt auch die Schnittstelle für das Dilemma aus Sicherheitsbedürfnis und ausbleibenden Renditen. Dieses Dilemma plagt ja durchaus nicht nur Privatleute. Auch viele institutionelle Vermögen, beispielsweise von Stiftungen, sind qua Anlagerichtlinien zu maximaler Sicherheit angehalten. Sie wissen aber kaum mehr, wie sie die Erträge erwirtschaften sollen, die sie für die Erfüllung ihres Gründungszwecks oder zur Aufrechterhaltung ihrer Infrastruktur benötigen.

Das Investment soll also konkret sein. Es soll dadurch auch etwas sicherer sein als rein virtuelle Werte und es

soll auch noch Rendite abwerfen. Dazu gehören zum einen die bereits beschriebenen Private Equity Investments. Wenn es noch konkreter und noch sicherer sein soll, kommen vor allem auch Investments in erneuerbare Energien in Frage, etwa in Windkraft. Sie bieten dem Anleger eine Reihe von Vorteilen: Aufgrund der hohen Prognostizierbarkeit ihrer Erträge sind diese Investitionen ausgesprochen risikoarm. Hinzu kommt, dass sie im Cashflow stark sind. Und nicht zuletzt handelt es sich dabei um Investitionen in eine fundamentale Umwälzung des Energiesektors, die bereits begonnen hat.

Wenn von sogenannten »disruptiven« Technologien die Rede ist, dann sind oft Start-Ups aus dem FinTech-Bereich gemeint oder Unternehmen wie Airbnb oder Uber, die sich daran machen, das Übernachtungs- oder Taxiwesen zu revolutionieren. Eine der umfassendsten Transformationen findet jedoch im Energiesektor statt. Wir sprechen hier ja nicht nur von regenerativen Quellen, sondern von dezentraler Herstellung und Lieferung. Strukturen werden aufgebrochen, denn es sind bereits jetzt schon ganz andere Netzwerke nötig. Dabei spielen wiederum Batteriespeichertechnologien eine ganz entscheidende Rolle. Hier sehen wir derzeit einen Preisverfall, der an die Halbleiterindustrie von vor 20 Jahren erinnert. Immer größere Werke entstehen und mit ihnen auch immer ausgeprägtere Skaleneffekte. Dies alles ist wohlgerne keine Science Fiction, sondern findet bereits statt – hier und heute. Die Dominosteine eines der weltweit größten Megatrends haben begonnen zu fallen und der Energiesektor, wie wir ihn jetzt noch kennen, wird schon in wenigen Jahren der Vergangenheit angehören. Wer an diesen Umwälzungen partizipieren und auch davon profitieren möchte, der sollte sich mit Private Equity Investments in erneuerbare Energien zumindest einmal eingehender befassen. □



**SOS KINDERDÖRFER
WELTWEIT**
HERMANN-GMEINER-STIFTUNG

Hermann-Gmeiner-Stiftung
Ridlerstr. 55 | 80339 München
Telefon 089/179 14-218
E-Mail: hgs@sos-kd.org

www.hermann-gmeiner-stiftung.de



Südwestbank legt Halbjahresergebnisse vor

Kennzahlen entwickeln sich erwartungsgemäß

Die Kennzahlen der Südwestbank entwickelten sich im ersten Halbjahr 2016 nach Plan. In einem herausfordernden wirtschaftlichen Umfeld legt die unabhängige Privatbank dennoch im Zinsüberschuss um 20,4 Prozent zu. Das Volumen der Vermögensverwaltung wächst trotz Brexit und volatiler Börsen. Geschäftsvolumen und Bilanzsumme halten ihr Niveau.

»In der ersten Jahreshälfte 2016 entwickelten sich relevante Kennzahlen wie erwartet positiv. Besonders erfreulich ist das planmäßig moderate Wachstum im Kreditgeschäft«, erklärt Wolfgang Kuhn, Sprecher des Vorstandes der Südwestbank. Der 59-Jährige leitet die unabhängige Privatbank seit über einem Jahrzehnt.

Von Januar bis Juni 2016 baute das Institut die Kreditvergabe um 3,1 Prozent auf 4,1 Mrd. Euro aus. Dem gegenüber steht per 30. Juni auf der Einlagenseite ein geringer Rückgang der Kundengelder um 3,2 Prozent auf rund 5,2 Mrd. Euro.

Sowohl das Geschäftsvolumen mit einer leichten Verringerung von 1,3 Prozent auf 7,7 Mrd. Euro als auch die Bilanzsumme, die sich um 1,4 Prozent auf gut 7 Mrd. Euro minimal reduzierte, halten das Niveau.

Das verwaltete Volumen in der Vermögensverwaltung verzeichnet trotz Brexit-Referendum und volatiler Börsen einen leichten Anstieg seit Ende des vergangenen Jahres auf 867 Mio. Euro.

Der Zinsüberschuss stieg nochmals deutlich und beläuft sich Ende Juni auf 77,8 Mio. Euro. Aufgrund der Ausweitung des Kreditgeschäfts liegt die Bank somit nochmals merklich über dem Vorjahresniveau. Der Zinsüberschuss erhöhte sich aufgrund des gestiegenen Kreditvolumens und des Ende 2013 in die Bank eingebrachten Beteiligungsportfolios. Der Provisionsüberschuss wuchs im Vergleich zum Vorjahr um fast 9 Prozent und beträgt nun 17,6 Mio. Euro.



*Wolfgang Kuhn,
Sprecher des Vorstandes
der Südwestbank*

Auf der Kostenseite verbucht die Südwestbank im Vergleich zum Vorjahreszeitraum einen geringen Anstieg um 1,2 Mio. Euro.

Für das zweite Halbjahr 2016 erwartet Kuhn eine weiterhin positive Geschäftsentwicklung. Er hält den Fokus auf dem qualitativen Wachstumskurs der Bank: »Wir wollen den Zinsüberschuss ausbauen und das Betriebsergebnis vor Steuern weiter steigern.« www.suedwestbank.de

Wir retten ehrenamtlich – Helfen Sie uns helfen!

Kontoverbindung
Volksbank in Schaumburg
IBAN: DE82 2559 1413 7309 0000 00
BIC: GENODEF1BCK

Auch online können Sie spenden:
www.dlrg.de/spenden

DLRG | Wasserrettung

Gerechtigkeit in der Grundsteuer?

Von Jürgen E. Leske

Zwei Finanzminister schreiben gemeinsam einen offenen Brief. Das ist zwar nicht unbedingt etwas Aufregendes, aber es fällt auf.

Ungewöhnlich ist, dass die Briefschreiber unterschiedlichen Lagern angehören: Der eine, Thomas Schäfer, Finanzminister in Hessen, gehört zur CDU, der andere, Peter-Jürgen Schneider, Finanzminister in Niedersachsen, zur SPD. Das gibt's nicht alle Tage.



Und was wollen sie? Sie wollen, so schreiben sie, die Ungerechtigkeiten in der Grundsteuer abschaffen – andere, die Bösen, sagen, sie wollen nur Kasse machen, also mehr Grundsteuer generieren.

Die zwei wandten sich in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung am 22.7.2016 an die Öffentlichkeit. Und siehe da: So abwegig scheinen ihre Gedanken gar nicht.

Das Kuriose an der Grundsteuer ist nämlich – und das bringt manchen zum Nachdenken: Die Grundsteuer wird berechnet aufgrund von Bewertungen, die mindestens ein halbes Jahrhundert alt sind – bei Grundstücken im Westen. Und bei solchen im Osten zieht man gar Werte aus dem Jahr 1935(!) heran. Und die selbstverständlich nach so vielen Jahrzehnten eingetretenen Veränderungen (normalerweise Wertsteigerungen) werden ignoriert.

Das halten viele für verfassungswidrig. Und das ist wahrscheinlich auch so. Klar, dass dazu schon Klagen vor dem Bundesverfassungsgericht anhängig sind. Und man braucht nicht in Statistiken einzusteigen, um zu ahnen:

Da zahlt mancher heute zu viel Grundsteuer und viele auch zu wenig. Und das ist die Gerechtigkeitslücke, die sich zu einem immer breiteren Canyon auswächst, je mehr Jahre ins Land gehen. Und wir sollten wissen: Irgendwie zahlt jeder von uns Grundsteuer – die einen, weil sie eine Immobilie besitzen, die anderen, weil sie Miete zahlen (dort gehört die Grundsteuer zu den Nebenkosten), mancher zahlt Grundsteuer in beiderlei Eigenschaft, weil er ein Grundstück besitzt und weil er Mieter ist.

Kurzer Exkurs zur Grundsteuer (wer das kennt, mag unten weiterlesen):

Sie ist eine Substanzsteuer, denn sie besteuert – wie übrigens auch die Kfz-Steuer – ein bestimmtes Vermögen, sie besteuert nämlich einfach das Eigentum an Grundstücken und nicht die Erträge aus ihnen wie die Ertragsteuern – die Einkommensteuer, die Körperschaftsteuer oder die Gewerbesteuer.

Verwaltet wird die Grundsteuer von den Ländern und den Gemeinden: Die Länder stellen den Einheitswert eines Grundstücks fest – das ist der Stein des Anstoßes. Die Gemeinden setzen die Steuer fest und bekommen sie auch.

Auf den Grundstückswert wird die Steuermesszahl und ein Hebesatz angewandt, also eine bestimmte Multiplikation vorgenommen, die sich von Gemeinde zu Gemeinde unterscheidet, je nachdem welchen Hebesatz die Gemeinde festgelegt hat. Hier kann die Gemeinde Zuzugspolitik betreiben, indem sie mit einem niedrigen Hebesatz lockt oder mit einem hohen prahlt.

Wirtschaftlich ist die Grundsteuer von erheblicher Bedeutung für die Gemeinden. Ihr Aufkommen lag 2014 etwa bei 1,3 Milliarden Euro (und stieg im Schnitt um 23% seit 2009), und sie hat für diese den Charme, dass sie verlässlich ist: Es gibt ein Mindestaufkommen, das sich allenfalls vergrößert (etwa durch Bebauung). Und – ganz charmant: Für die Steuer haften praktisch die Grundstücke selbst.

Bamberg erzielte 2014 gut 75 Euro pro Jahr und Einwohner (und somit am wenigsten), Frankfurt am Main 302 Euro (der Höchstwert in der Republik). Für die

Gemeinden ist die Steuer eine sichere Bank mit zwei starken Säulen: Verlässlichkeit und Wachstumspotenzial. Und das Geld gehört ihnen allein. Sie müssen an keinen Umlagetopf etwas abgeben, um Ärmere zu alimentieren.

Und nun schlagen die beiden Minister Schneider und Schäfer vor, alle 35 Millionen Grundstücke in Deutschland samt land- und forstwirtschaftlichen Betrieben (deren Berücksichtigung hier außen vor gelassen wird) neu zu bewerten. Diese Bewertung muss einfach sein und zugleich für spätere Wertsteigerungen oder -verminderungen tauglich sein. Man will sich des Bodenrichtwerts bedienen und den Wert des Gebäudes mit einfließen lassen. Hierzu wird wie heute auch die Steuermesszahl draufgesattelt und die Gemeinde bestimmt den Hebesatz. Stichtag soll der 1.1.2022. Hier, sagen die Minister, seien die Stellschrauben, beim Hebesatz sowieso und bei der Steuermesszahl zusätzlich, die gesetzlich bestimmt wird, bei der aber die Länder noch eine eigene Komponente einbauen können.

In Bayern sieht man in dieser Planung eine zwangsläufige Steuererhöhung. Das darf man getrost unter der Überschrift »übliche bayerische Quängelei« abhaken. Ändert man eine Bewertungsgrundlage, die 50 Jahre alt ist, dann muss eine Erhöhung herauskommen. Anders ist die Gerechtigkeitslücke nicht mehr zu schließen, sofern man das System im Grundsatz beibehalten will. Andernfalls muss sich der Gesetzgeber zum x-ten Male vom Verfassungsgericht abwatschen und bestätigen lassen, dass seine Gesetze grundgesetzwidrig sind. Der Fall der Erbschaftsteuer zeigt, dass die Herrschaften in Berlin immer erst dann handeln, wenn es bereits fünf nach zwölf ist.

Der Verein Haus und Grund in München zerreit zwar diese Reformpläne in der Luft, er macht aber einen konstruktiven Vorschlag: Es sollte eine wertunabhängige Bemessungsgrundlage gefunden werden, ausgerichtet an der Wohn- oder Nutzfläche, da diese Parameter sich nur selten verändern. Eine Ausrichtung am Verkehrswert, also am Verkaufswert, sei kein praktikabler Maßstab, denn der realisiere sich erst später im richtigen Leben, nämlich beim Verkauf.

Immerhin ein Vorschlag. □

Zweimal verfolgt im Schengenraum?

Gegen einen Tatverdächtigen wird in Polen das Strafverfahren eingestellt, in Deutschland aber wieder aufgenommen – geht das?

Niemand darf zweimal in derselben Sache verurteilt werden – das ist ein alter römischrechtlicher Grundsatz, der auch heute noch gilt. Lateinisch kurz und knapp hieß das: Ne bis in idem.

Da kamen die deutschen Richter doch ins Grübeln und legten die Angelegenheit dem Europäischen Gerichtshof (EuGH) vor. Und die Sache war tatsächlich nicht ganz so eindeutig. Ein polnischer Staatsbürger wurde in Deutschland wegen räuberischer Erpressung verfolgt, obwohl die polnische Staatsanwaltschaft wegen derselben Tat die Ermittlungen bereits rechtskräftig eingestellt hatte. Die Einstellung der Ermittlungen hatte die polnische Staatsanwaltschaft damit begründet, dass der Beschuldigte die Aussage verweigert hatte und der Geschädigte sowie weitere Zeugen in Deutschland wohnen würde, weshalb man sie nicht vernehmen konnte. Es konnte also nicht zu Ende ermittelt werden.

Das Oberlandesgericht Hamburg fragte nun beim EuGH an, ob auch in einem Fall, in dem in dem anderen Schengenstaat offensichtlich keine eingehenden Ermittlungen durchgeführt wurden, trotzdem der Grundsatz »ne bis in idem« gilt. Der wird nämlich in allen Schengenstaaten angewandt – also in Polen und in Deutschland.

Der EuGH stellte fest, dass das Ziel dieses Grundsatzes die Garantie für die Betroffenen ist, dass diese im Schengenraum nicht erneut strafrechtlich verfolgt werden für Taten, die in einem Schengenstaat bereits abgeurteilt worden. Der Grundsatz sei jedoch nicht dafür da, einen Verdächtigen dagegen zu schützen, dass er wegen derselben Tat in mehreren Schengenstaaten aufeinanderfolgenden Ermittlungen ausgesetzt wird, wenn im ersten Fall gar nicht zu Ende ermittelt werden konnte.

Also: Der EuGH hält in einer solchen Konstellation die doppelte Verfolgung für rechtmäßig. EuGH, Urteil vom 29.06.2016, Az. C486/14 Von Jürgen E. Leske

Seltene Münzen voll im Trend

Das erste Halbjahr auf dem deutschen Münzauktionsmarkt bestätigt einen seit längerer Zeit erkennbaren Trend hin zu seltenen Sammlermünzen in sehr guter Qualität. Noch stärker als bisher rücken werthaltige Stücke in den Fokus von Investoren.



Abb. 1: Hessen-Kassel, Wilhelm V. (1627-1637), 10 Dukaten 1634, Kassel. Schätzung 200.000 Euro, Zuschlag 220.000 Euro

Spitzenreiter dieses Trends war auf der letzten Versteigerung des Auktionshauses Künker eine rund 35 Gramm schwere Goldmünze des Kasseler Landgrafen Wilhelm V. (1627-1637). Das 10-Dukatenstück aus dem Jahre 1634 erzielte einen Zuschlag von 220.000 Euro (Abb. 1). Eine im Gewicht in etwa vergleichbare Unze des Krügerands (31,1 g) hingegen kann man derzeit bereits mit etwa 1.250 Euro erwerben.



Abb. 2: Rom, Postumus (260-268). Aureus, Münzstätte Colonia. Schätzung: 20.000 Euro, Zuschlag 38.000 Euro



Abb. 3: Rom, Constantius II. (337-361), Solidus, Münzstätte Antiochia. Schätzung: 30.000 Euro, Zuschlag 36.000 Euro

Diese Tendenz lässt sich durch alle Bereiche der Numismatik verfolgen, sei es Antike, Mittelalter oder Neuzeit. Überhaupt sind vor allem historische Goldmünzen derzeit sehr beliebt. Bestes Beispiel hierfür sind zwei antike Münzen der römischen Kaiserzeit. Die Reversdarstellung des Gottes Sol in einer Quadriga sowie vor allem die Provenienz aus der Münzstätte Köln bedingten die große Seltenheit eines Aureus des Kaisers Postumus (Abb. 2). Eindrucksvoll ist auch die Huldigungsszene auf dem Revers eines Solidus aus Antiochia, der zwischen 347 und 355 unter Kaiser Constantius II. geprägt wurde (Abb. 3)

Doch Vorsicht vor allzu viel Überschwang! Die jüngste Vergangenheit hat gezeigt, dass auf derartige Aufwärtstendenzen infolge hoher Nachfrage rasch auch eine Gegenbewegung folgen kann, wenn die Käufer fehlen.



Abb. 4: Russland, Peter I., der Große (1682-1725). Silbermedaille 1708 auf den russischen Admiral Feodor Apraxin. Schätzung 3.000 Euro, Zuschlag 30.000 Euro



Abb. 5: Kuba, unter spanischer Herrschaft. Silbermedaille 1629 (unsigniert) auf die Eroberung der spanischen Flotte durch die Niederländer. Schätzung: 2.500 Euro, Zuschlag 20.000 Euro

So geschehen zum Beispiel im Bereich der russischen Münzen. Hier war in den letzten Jahren eine sehr starke Nachfrage zu verzeichnen, die weltweit zu einem Anstieg des Preisniveaus führte – auch für Münzen in einem schwächeren Erhaltungszustand. Aufgrund der aktuellen wirtschaftlichen Gegebenheiten in Russland ist der Markt in diesem Segment jedoch mehr und mehr gespalten: Für in großen Stückzahlen vorhandene bzw. qualitativ schlech-

tere Prägungen flaut die Nachfrage deutlich ab, viele gestern noch als Rarität gehandelte Münzen finden heute auf Auktionen keinen Käufer. Hervorragend erhaltene und seltene Prägungen hingegen erzielen auch weiterhin bemerkenswerte Preise (Abb. 4 / Seite 5)

Überhaupt sind Schiffsmotive auf Münzen ein so beliebtes Sammelgebiet, dass man von der Numismatik als eigenständigem Terminus technicus spricht. Abbildung 5 (Seite 5) zeigt eine Darstellung, die die Erbeutung der aus Mexiko kommenden spanischen Silberflotte durch den niederländischen Admiral Piet Heyn in der Bucht von Matanzas auf Kuba glorifiziert.



Abb. 6: Bayern, Maximilian III. Joseph (1745-1777).
Isargold-Dukat, Münzstätte München.
Schätzung 15.000 Euro, Zuschlag 32.000 Euro



Abb. 7: Regensburg, Stadt. 5 Dukaten 1664.
Schätzung 10.000 Euro, Zuschlag 30.000 Euro

Stark im Trend liegen auch süddeutschen Prägungen, beispielsweise aus dem Kurfürstentum Bayern oder dem Hochstift Regensburg. Als Spitzenreiter im bayrischen Bereich kristallisierte sich ein Dukat heraus, der aus dem in der Isar gewaschenen Gold geprägt wurde. (Abb. 6). Mit der Slg. Spitzner wurde eine mit viel Liebe und Sorgfalt zusammengetragene Sammlung angeboten, die ebenfalls großes Interesse fand.

Doch auch im Norden Deutschlands wurden prachtvolle Münzen geprägt wie z. B. der Löser zu 5 Reichstalern 1660 aus der Münzstätte Zellerfeld. Gleichsam wie auf



Abb. 8: Braunschweig-Calenberg-Hannover, Georg Wilhelm (1648-1665). Löser zu 5 Reichstalern 1660, Münzstätte Zellerfeld.
Schätzung 15.000 Euro, Zuschlag 65.000 Euro

einem Gemälde erscheint auf der Vorderseite das barocke Porträt des Herzogs im Kreis der Wappen der von ihm beherrschten Gebiete. Der Revers zeigt Personifikationen der Gottesfurcht (links) und der Gerechtigkeit, beides Eigenschaften, die der Herzog für sich beansprucht und die von der aus den Wolken ragenden Hand mit Lorbeerkranz gut heißen werden.

Im europäischen Vergleich haben deutsche Sammlermünzen in ausgezeichneten Erhaltungen enorm an Wert zugelegt. Dennoch bietet das Sammelgebiet »Altdeutsche Münzen« eine große Vielfalt an Typen und prägenden Institutionen. Dies hängt damit zusammen, dass das Deutsche Reich bis 1871 kein einheitlicher Nationalstaat, sondern in viele kleine Herrschaften unterteilt war, von denen ein Großteil auch das Münzrecht besaß.

Als Fazit beliebt festzuhalten: Ob als Präsent oder Objekt der Sammlerbegierde – Münzen sind vielseitig, ästhetisch reizvoll und über die Zeit ihrer Prägung hinaus wertbeständig. In ihnen vereinen sich Sammler- und Edelmetallwert auf einzigartige Art und Weise. Sie sind somit historische Zeugnisse, Kunstobjekte und in gewisser Weise auch Wertanlage in einem.



Dr. Hubert Ruß
Künker am Dom
Löwengrube 12, 80333 München
www.kuenker-numismatik.de

Alle Abbildungen stammen aus den Auktionen 276-279 der Firma Künker. Die Abbildungen sind teilweise verkleinert bzw. vergrößert. □

Der Elitebrief veröffentlicht jeden Monat ein weiteres Kapitel aus Manfred Gbureks neuem E-Book. Lesen Sie heute Teil 15. Das ganze Werk können Sie unter folgendem Link beziehen: www.epubli.de/shop/buch/45597

Was jetzt für die Geldanlage in Gold spricht

Von Manfred Gburek

Um das Zentralbankgold ranken viele Geheimnisse. Zumindest so viel scheint festzustehen: Die USA besitzen davon am meisten, danach kommen Deutschland, Italien und Frankreich. Die Interessenvereinigung World Gold Council ist zuletzt zum Ergebnis gekommen, dass die Türkei seit 2011 kräftig zugelegt hat und bis 2014 nahe an Indien herangerückt ist und dass Russland 2014 China übertroffen hat. Man sollte all diese Zahlen allerdings nicht auf die sprichwörtliche Goldwaage legen, sondern eher als Trendindikatoren betrachten.

Die Geheimniskrämerei betrifft nicht zuletzt das Gold der Deutschen Bundesbank. Es lagert immer noch zum größten Teil im Ausland, vor allem in New York, wenn man den Statistikern glauben darf – ein Erbe des Kalten Krieges, als es darum ging, das deutsche Gold vor dem Zugriff der Sowjets zu schützen. Doch diese Zeiten sind längst vorbei, und so hat sich die Bundesbank nach jahrelangem Hin und Her endlich entschlossen, wenigstens einen Teil der im Ausland lagernden Goldreserven von dort zurückzuholen. Allerdings erst nach massivem Druck vonseiten des inzwischen aus der Tagespolitik ausgestiegenen Anwalts Peter Gauweiler und seiner Mitstreiter, wie Peter Boehringer, Vorstand der Deutschen Edelmetall Gesellschaft, oder auch vonseiten der Redaktion der »Bild«-Zeitung.

Dieses Beispiel belegt, dass Gold nicht einfach nur ein Edelmetall, sondern auch ein Politikum ist. Wie sehr, ergibt sich aus der folgenden Passage eines »Spiegel«-Interviews mit dem früheren Bundesbank-Präsidenten Karl Blessing, der dieses Amt von 1958 bis 1969 innehatte: »Ich erkläre Ihnen heute, dass ich mich selber persönlich schuldig fühle auf dem Gebiet. Ich hätte damals rigoroser sein müssen gegenüber Amerika. Die Dollar, die bei uns anfielen, die hätte man einfach rigoros in Gold umtauschen müssen.« Frankreichs Präsident Charles de Gaulle hat es vorgemacht. Gold ist der Antipode des sogenannten Papiergeldes, also

dessen natürlicher Feind. Politiker hassen es, weil es sie diszipliniert. Folglich möchten sie es am liebsten abschaffen. Da ein seit Jahrtausenden geschätztes Gut das jedoch nicht so einfach mit sich machen lässt, versuchen sie seinen privaten Besitz zu verbieten (wie in den USA von 1933 bis 1974), seine Preisentwicklung zu manipulieren (wie in den 60er Jahren des vorigen Jahrhunderts und zuletzt wieder besonders im Jahr 2013) oder es mit gezielten Pressekampagnen einfach schlecht machen zu lassen (wie um die Jahrtausendwende). Für private Anleger sollten das dann immer Signale sein, Gold im Rahmen der eigenen Anlagepolitik stärker zu berücksichtigen. So wie jetzt, da wir mit Papiergeld zugeschüttet werden, dieses sich zunächst seinen Weg durch Aktien und Immobilien gebahnt hat und vor Gold nicht Halt machen kann, weil der Wert des Papiergeldes allein schon wegen der überbordenden Menge stetig sinkt.

Nähern wir uns also etwas mehr der Geldanlage in Gold. Angenommen, Sie sind 40 Jahre alt und hoffen, 80 zu werden. Das schließt ein, dass Sie innerhalb Ihrer erhofften Restlebenszeit vorübergehend auftretende Rückschläge (sogenannte Buchverluste) in Kauf nehmen können. Stellen Sie sich weiterhin vor, durch die riesige weltweite Geldschwemme käme es während der genannten Zeitspanne unter Schwankungen zu einem starken Goldpreisanstieg. In dessen Erwartung dürfte es Ihnen leicht fallen, den einen oder anderen temporären Rückgang des Goldpreises in Kauf zu nehmen.

Hierbei handelt es sich aus aktueller Sicht zweifellos um eine recht solide Spekulation. Sie ist gut zu begründen. Denn EZB, Fed und andere Zentralbanken haben die Inflation zu einem, wenn nicht sogar zum wichtigsten Ziel erklärt, und das bedeutet: Wenn ein beliebig vermehrbares Gut wie in diesem Fall das von Zentralbanken aus dem Nichts geschöpfte Geld immer mehr wird, steigt über kurz oder lang zwangsläufig der in diesem Geld gemessene Wert der nicht beliebig vermehrbaren Güter. Dazu gehört Gold, dazu gehören aber auch andere Edelmetalle, Rohstoffe, Immobilien, Ackerland, Kunstwerke, Antiquitäten, Oldtimer und sonst noch was. Wobei allerdings zu beachten ist, dass Güter wie Rohstoffe oder Immobilien und erst recht Kunstwerke oder Oldtimer im Gegensatz zu Edelmetallen nicht mal eben in Geld umgewandelt werden können. Das heißt, ihre Liquidität (im Sinn von Liquidierbarkeit) ist eingeschränkt. >>

Gehören auch Aktien in die Riege der nicht beliebig vermehrbaren Güter? Schließlich sind ihre Kurse ja in den vergangenen Jahren nach oben geschossen, was als Zeichen von Knappheit gedeutet werden könnte. Dem lässt sich allerdings entgegenhalten, dass jede Kapitalerhöhung, jeder Split und jede Neuemission ein zusätzliches Aktienangebot mit sich bringt – zwar nicht beliebig viel, aber immerhin mehr, als dass man Aktien wegen nicht beliebiger Vermehrbarkeit auf eine Stufe mit Edelmetallen, Rohstoffen oder Immobilien stellen sollte.

So weit zum Grundsätzlichen. Jetzt zu den Einschränkungen und damit zu den Risiken. Beispielsweise ist zumindest theoretisch denkbar, dass die Zentralbanken ihre Inflationsziele nicht erreichen. Möglich ist auch, dass die preisbestimmenden Großanleger das zinslose Gold bis auf Weiteres links liegen lassen und lieber in verzinsliche US-Staatsanleihen investieren. Das wäre dann konsequent, wenn diese Anleger den Dollar anstelle von Gold als sicheren Hafen betrachten würden, weil sich vielleicht gerade die amerikanische Konjunktur erholt, weil überall auf der Welt neue Konfliktherde entstehen – auch in Europa, wie die Ukraine-Krise und die Entwicklung im Baltikum zeigen -, aber abgesehen von manchen Rassenunruhen kaum in den USA. Nicht zu vergessen die bislang zeitweise erfolgreichen Manipulationen des Goldpreises oder sogar ein später denkbare Goldverbot für private Anleger, falls Regierungen einschließlich Zentralbanken zu Verzweiflungstaten schreiten.

Über die Eintrittswahrscheinlichkeit all dessen kann man streiten. Doch vieles ist einfacher, als man es sich zunächst vorstellt. Ein Beispiel: Wie die Geschichte lehrt, erhält Gold seine Kaufkraft über Jahrhunderte, ja sogar über Jahrtausende. Bricht man die Entwicklung auf Jahrzehnte herunter, etwa auf die Zeit seit den 70er Jahren des vorigen Jahrhunderts, sieht die Chose so aus: erst von 1970 bis 1980 ein Jahrzehnt lang phänomenaler Goldpreisanstieg, dann zwei Jahrzehnte Abwärtstrend unter starken Schwankungen, daraufhin gut ein Jahrzehnt lang wieder Anstieg, prozentual freilich bei Weitem nicht so kräftig wie von 1970 bis 1980, schließlich bis zuletzt Rückgang unter Schwankungen mit anschließender Seitwärtsbewegung.

Die Lehre aus der Vergangenheit: Sieht man von temporären Über- und Untertreibungen ab, erhält Gold seine Kaufkraft auch in Jahrzehnten stärkerer Preisschwankungen.

Die Lehre für die Zukunft: Solange die führenden Zentralbanken an ihren Inflationszielen festhalten, also die Inflation anheizen, bleibt Gold – und mit ihm die anderen Edelmetalle – heißer Kandidat für einen Preisanstieg. Dies nicht zuletzt auch deshalb, weil China, Indien und weitere asiatische Länder permanent als Goldkäufer in Erscheinung treten. Das verleiht dem Preis eine gewisse Stabilität auch dann, wenn andere ihn zu drücken versuchen.



Aus welchen Gründen sollte das zinslose Gold sonst noch zu Ihren Anlagen gehören? Ich habe darüber zwei Bücher und unzählige Kommentare geschrieben. Trotzdem versuche ich hier eine nicht allzu lange Antwort zu geben: Gold dient den meisten Ländern, egal ob reich oder arm, als Währungsreserve, ja es ist die ultimative Währung schlechthin. Es ist staatenlos, also internationales Geld, und der Willkür von Politikern weitgehend entzogen (außer wenn der private Besitz verboten wird). Wie erwähnt, geht seine Wertschätzung Jahrtausende zurück und erstreckt sich über alle fünf Kontinente. Sein Antipode ist wie beschrieben das beliebig vermehrbare und dadurch immer wertloser werdende Papiergeld, also Euro, Dollar, Britisches Pfund, Yen und andere Währungen, sogar der Schweizer Franken. Gold dient besonders den Bewohnern von Ländern mit starker Geldentwertung, wie Türkei oder Indien, zur Erhaltung der Kaufkraft. Damit ist es ein Sachwert schlechthin. In Papiergeld gemessen, kann sein Preis zwar schwanken, aber anders als Papiergeld, das immer irgendwann wertlos wird, behält Gold gemessen an der Kaufkraft seinen Wert.

Gold hatte zuletzt seine beste Zeit, wie beschrieben, von 2001 bis 2011 und vorher von 1970 bis 1980. Dass der Preisanstieg jeweils ungefähr zehn Jahre dauerte, war Zufall. Denn während der 70er Jahre war er im Wesentlichen auf das Ende des von den USA dominierten Bretton Woods-Währungssystems zurückzuführen, das heißt, auf die Abschaffung des Gold-Dollar-Standards. Dagegen ließ seit 2001 vor allem die Bereinigung der vorherigen Verzerrun-

gen von Angebot und Nachfrage den Goldpreis steigen, unter anderem zurückzuführen auf komplizierte Goldleihegeschäfte, an denen sich Zentral- und Geschäftsbanken, Broker und sogar Minenkonzerne beteiligten.

Wer an Einzelheiten dazu interessiert ist, sei auf das lesenswerte Buch »Geheime Goldpolitik« von Dimitri Speck hingewiesen. Auch deshalb, weil Speck darin glaubhaft nachweist, mit welchen Methoden der Goldpreis nach unten manipuliert wurde, und zwar bis in die jüngste Zeit. Aber was kann eigentlich wen warum veranlassen, den Goldpreis nach unten zu drücken? Zum Thema was: die maßlos hohen Schulden. Zum Thema wen: die Politiker, die zu Lasten ihrer Bürger immer mehr Schulden machen. Und warum haben Politiker etwas gegen einen hohen Goldpreis? Weil er signalisiert, wie marode das auf Schulden errichtete Papiergeldsystem ist. Natürlich handeln Politiker nicht selbst mit Gold, vielmehr bedienen sie sich der Geschäftsbanken, bei Bedarf auch der Zentralbanken. Wie lange sie mit der Goldpreismanipulation Erfolg haben, ist zwar nicht vorhersehbar. Aber die Zeiten von 1970 bis 1980 und von 2001 bis 2011 zeigen, dass sich die Kräfte des Marktes allen Manipulationsversuchen zum Trotz am Ende doch durchsetzen.

Die unterschiedlichen Ursachen für die Goldpreisentwicklung in den beiden goldenen Jahrzehnten sprechen dagegen, dass dieses Mal wieder – wie von 1980 bis 2001 – gut

zwei Jahrzehnte vergehen werden, bis der Goldpreis erneut steigt. Aber wie lange kann die Wartezeit jetzt noch sein? Niemand kennt die Antwort. Indes steht fest, dass Gold umso eher reüssieren wird, je höher sich die internationalen Schuldenberge = Papiergeld auftürmen. Goldbesitzer sind folglich in einer vergleichsweise komfortablen Lage: Sie wissen, dass der Preis ihres Edelmetalls den langfristigen Aufwärtstrend in erträglicher Zeit wieder aufnehmen wird, und üben sich bis dahin in Geduld.

Die Goldanlage in Barren und Münzen sollte den Grundstock bilden. Darüber hinaus sei spekulativen Anlegern noch der Kauf von Gold- und Silberaktien empfohlen. Ihre Kurse schwanken stärker als der Gold- bzw. Silberpreis. Anregungen gibt es im Internet zuhauf, etwa auf goldseiten.de in deutscher oder kitco.com in englischer Sprache. Ich selbst habe mir zur Gewohnheit gemacht, regelmäßig bei kitco.com auf die Indizes XAU und HUI zu klicken. Dort sind dann die Tagesgewinner und -verlierer unter den führenden Minenaktien zu finden. Es hat sich bewährt, auf diejenigen zu setzen, die über Monate gesehen die größte relative Stärke zeigen, das heißt, die besser abschneiden als andere – es sei denn, Sie vertiefen sich derart in die Besonderheiten der Minenindustrie, dass Ihnen die Entdeckung von Schätzchen aus der zweiten und dritten Reihe gelingt. Doch das ist mit sehr hohem Aufwand verbunden.

Im nächsten Elitebrief lesen Sie das letzte Kapitel. □

ANZEIGE:

Im Leben des Joachim von Schönfels gibt es ein Geheimnis: Bis zu seinem Tode schwieg er über seine berufliche Tätigkeit der Jahre 1948 bis 1951. In der von ihm persönlich verfassten Familienchronik steht für diese Zeit nur die lapidare Bemerkung: »Die verschiedensten Tätigkeiten wurden angefasst, bis es schließlich 1951, 1. November, gelang, als landwirtschaftlicher Berater in Schleswig-Holstein Fuß zu fassen«.

Rund 65 Jahre später versucht der Verfasser, Dr. jur. Thomas Sporn, Rechtshistoriker, mit vorliegender Arbeit, das Geheimnis der »verschiedensten Tätigkeiten« zu lüften. Die Spurensuche führte sehr schnell in das Niedersächsische Landesarchiv und hier zu einem besonderen Kapitel deutscher Nachkriegsgeschichte, das seinerzeit durch den Bestseller »Der Fragebogen« eines Ernst von Salomon die Öffentlichkeit bewegt hat, heute allerdings unter dem Stichwort »Entnazifizierung« nur noch Historikern bekannt sein dürfte.

Was in den Akten steht, bleibt in der Welt! Es zeigte sich, dass Schönfels in den fraglichen Jahren als sog. Öffentlicher Kläger gearbeitet hat, zuletzt in Lüneburg. Hier fand damals das am längsten währende Entnazifizierungsverfahren gegen einen Manager des Dritten Reiches, den früheren Reichsbankpräsidenten Hjalmar Schacht, seinen Abschluss. Schönfels musste sich mit diesem Fall befassen.

ISBN-13: 978-3-945296-44-8 | Preis: 12.80 | Bestellung unter: www.kastner.de





**»Die Elite der Vermögensverwalter
im deutschsprachigen Raum 2016«**

**132 Seiten, Stückpreis: 39,80 Euro
(inklusive Porto, Verpackung und Mehrwertsteuer,
Auslandsporto wird extra berechnet)
Handelsblatt-Abonnenten erhalten 10 Euro Rabatt.**

**Nigerstraße 4 II, D-81675 München, Telefon: 089 / 470 36 48
E-Mail: bestellung@elitereport.de | www.elitereport.de**

Impressum: Anschrift: Elite Report Redaktion, Nigerstraße 4/II, 81675 München, Telefon:+49(0)89/470 36 48, redaktion@elitebrief.de
Chefredakteur: Hans-Kaspar v. Schönfels v.i.S.d.P. **Realisation:** Falk v. Schönfels **Steuern und Recht:** Jürgen E. Leske

Rechtliche Hinweise/Disclaimer: Die enthaltenen Informationen in diesem Newsletter dienen allgemeinen Informationszwecken und beziehen sich nicht auf die spezielle Situation einer Einzelperson oder einer juristischen Person. Sie stellen keine betriebswirtschaftliche, finanzwirtschaftliche, rechtliche oder steuerliche Beratung dar. Im konkreten Einzelfall kann der vorliegende Inhalt keine individuelle Beratung durch fachkundige Personen ersetzen. Der Inhalt darf somit keinesfalls als Beratung aufgefasst werden, auch nicht stillschweigend, da wir mittels veröffentlichter Inhalte lediglich unsere subjektive Meinung reflektieren. Handelsanregungen oder Empfehlungen in diesem Newsletter stellen keine Aufforderung von Kauf oder Verkauf von Wertpapieren oder derivativen Finanzprodukten, auch nicht stillschweigend, dar. Niemand darf aufgrund dieser Informationen handeln ohne geeigneten fachlichen Rat und ohne gründliche Analyse der betreffenden Situation. Für Entscheidungen, die der Verwender auf Grund der vorgenannten Informationen trifft, übernehmen wir keine Verantwortung. Obwohl wir uns bei der Auswahl des Informationsangebotes um größtmögliche Sorg-

falt bemühen, haften wir nicht für ihre Richtigkeit, Aktualität und Vollständigkeit. Wir behalten uns das Recht vor, die in diesem Newsletter angebotenen Informationen, Produkte oder Dienstleistungen ohne gesonderte Ankündigung jederzeit zu verändern, zu ergänzen, zu löschen oder zu aktualisieren. Indirekte sowie direkte Regressansprüche und Gewährleistung wird für jegliche Inhalte kategorisch ausgeschlossen.

Leser, die aufgrund der in diesem Newsletter veröffentlichten Inhalte Anlageentscheidungen treffen, handeln auf eigene Gefahr, die hier veröffentlichten oder anderweitig damit im Zusammenhang stehenden Informationen begründen keinerlei Haftungsobliegenheit.

Ausdrücklich weisen wir auf die im Wertpapier- und Beteiligungsgeschäft erheblichen Risiken hoher Wertverluste hin. Das Informationsangebot in diesem Newsletter stellt insbesondere kein bindendes Vertragsangebot unsererseits dar. Soweit dies nicht ausdrücklich vermerkt ist, können über diesen Newsletter auch seitens der Leser keine Angebote abgegeben oder Bestellungen getätigt werden. Für alle Hyperlinks und Informationen Dritter

gilt: Die Elite Report Redaktion erklärt ausdrücklich, keinerlei Einfluss auf die Gestaltung und die Inhalte der gelinkten Seiten zu haben. Daher distanzieren sich die Elite Report Redaktion von den Inhalten aller verlinkten Seiten und macht sich deren Inhalte ausdrücklich nicht zu Eigen. Diese Erklärung gilt für alle in den Seiten vorhandenen Hyperlinks, ob angezeigt oder verborgen, und für alle Inhalte der Seiten, zu denen diese Hyperlinks führen. Auch für Werbeeinhalte Dritter übernimmt die Elite Report Redaktion keinerlei Haftung.

Das Copyright dieses Newsletters liegt bei der Elite Report Redaktion, München. Alle Rechte vorbehalten. Die Vervielfältigung dieses Newsletters im Wege des Herunterladens auf dauerhafte Datenträger und/oder des Ausdrucks auf Papier sowie die Weiterverbreitung ist gestattet.

Jede andere Nutzung des urheberrechtlich geschützten Materials ist ohne unsere schriftliche Genehmigung untersagt. Für gegebenenfalls bestehende oder künftig entstehende Rechtsverhältnisse ist ausschließlich deutsches Recht anwendbar und sind nur deutsche Gerichte zuständig.



Die Rückkehr des Menschen in die Kunst – Teil I+II

»Die Rückkehr des Menschen in die Kunst«: Ein noch nie da gewesener wunderschöner und aufrüttelnder Kunstband mit brisanten, höchst scharfen, zeitkritischen Texten. Der überzeugte Christ und Europäer Angerer der Ältere, Architekt, Maler, Bildhauer und Schriftsteller ist einer der vielseitig begabtesten Künstler dieses Jahrhunderts. Er sieht seine Aufgabe darin, der Kunst wieder Schönheit, Phantasie, Geheimnis und Mythos zurückzugeben.

Das Nachrichtenmagazin ‚Der Spiegel‘ setzte seine Kunst gezielt als Covertitel ein.

Ephraim Kishon schreibt an Angerer der Ältere: »...dass ich Ihre Kunst sehr schätze und bewundere. Vom Titelbild Ihres Prospekts kann ich meine Augen nicht lassen.«

Angerer der Ältere erhielt mit seinen kreativen Ideen zu Michael Endes »Die Unendliche Geschichte II« (Warner Bros.) den Bayerischen Filmpreis und konnte nachhaltig ein Millionen Publikum begeistern. Ebenso gestaltete er das Grab von Michael Ende.

Papst em. Benedikt XVI schreibt über die von Angerer dem Älteren in Eigeninitiative erbaute Erlöserkapelle: »Ich beglückwünsche Sie zu dem Kunstwerk, das endlich einmal wieder wirkliche sakrale Kunst darstellt im Gegensatz zu so Vielem, das nur den Verfall der Seele im Unglauben sichtbar macht.« Wie kaum ein anderer Künstler erhält Angerer der Ältere internationale Ehrungen und Auszeichnungen wie die Silbermedaille bei Art en Capital im Grand Palais Paris, sowie zahlreiche Kulturpreise. Seine fantastischen Bilder verkaufen sich weltweit.

Der von Jean Cocteau, Dali und Ernst Fuchs hochbewunderte deutsche Bildhauer Arno Breker erkennt in den Werken von Angerer der Ältere Überirdisches: »Was Angerer der Ältere in seinem unverwechselbarem Werk ausdrückt, das kann man nicht erlernen. Das muss vom Anbeginn in seiner seelischen Existenz vorhanden sein. Es ist nicht nur eine Gnade der Vorsehung sondern auch ein Glück, dass diese Genialität im Leben des Angerer des Älteren zum Durchbruch und damit zum Ausdruck gelangt. Er ist zurecht ein gesalbter der Götter!«.

Es ist Zeit für »Die Rückkehr des Menschen in die Kunst«.

Die Rückkehr des Menschen in die Kunst – Teil I+II

Angerer der Ältere

Kastner Verlag 2016

ISBN-13 978-3-945296-24-0

Bestellung: www.kastner.de

Weitere Informationen: www.angerer-der-aeltere.de

